



108/2  
108-ZV

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Mai 1973

Nr. 2583

Die Einwohnergemeinde Winznau legt dem Regierungsrat die Abänderung der speziellen Vorschriften zum Zonenplan Schachen vom 19. August 1968 zur Genehmigung vor. Die Gemeindeversammlung hat diese Abänderung am 24. Januar 1973 gutgeheissen (Konkretisierung der Verursachergebühren). Zu den neuen speziellen Vorschriften sind weder formell noch materiell Bemerkungen anzubringen. Sie können genehmigt werden.

Es wird

beschlossen:

Die neuen speziellen Vorschriften zum Zonenplan Schachen (Konkretisierung der Verursachergebühren) der Gemeinde Winznau werden genehmigt.

Genehmigungsgebühr: Fr 30.--

Publikationskosten: Fr 16.--

Fr 46.--

Kto Kt 208

(Staatskanzlei Nr. 390) KK

Der Staatsschreiber:

*J. A. Röllin*

Bau-Departement (3) mit Akten

Jur. Sekretär (pw)

Kant. Planungsamt (2) mit 1 genehmigten Abänderung

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4652 Winznau (2) mit 2 gen.  
Abänderungen

Baukommission Winznau

Amtsblatt, Publikation des Dispositivs